

Q. K.
436
46.

(X 1876412)

II R
1390

Dies Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn /
Herrn Moritzen Landtgraven zu Hessen / Graven
zu Katzenelnbogen / Diez / Ziegenhain
vnd Nidda /c.

Edict:

Wie es der Münz halber in Ihrer Fürstl.
G. Fürstenthumb vnd Landen hinfüro ge-
halten werden soll.



BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-
HALLE
(SAALE)
BIBLIOTHEK

Gedruckt zu Marburg /
Durch Paul Egenolff / MDCX.





Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



LIBRARY
UNIVERSITY OF
SACSEN-ANHALT
MAGDEBURG

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



Verzeichniss etlicher Guldener und Silbernen Münzsorten / wie dieselbige hinfüro im Niedern Fürstenthumb Hessen eingenommen und aufgeben werden sollen / bis zu allgemeiner vergleichung / wo die vff vorgehendem Reichstag getroffen und allenthalben ins werck gerichtet wirdt.

Guldene Sorten.

Rosennobel /	110
Doppel Ducaten /	96
Doppel Guldene Regal /	72
Engelotten /	72
Alter Ungerischer Gülde /	52
Ein new Ungerischer Gülde /	50
Ein Cruciat /	48
Salzburger vñ andere einfache Ducaten	48
Frankösische Sonnen Kronen /	44
Pistolet und Italianische Kronen /	42
Philips Guldener /	36
Reinischer Goltgölde /	36

Alb. jeden pro
 9 alte Reinsche Pfennig.
 12 new holgeschlagene Pfennig.
 12 Heller.
 Also kommen dieser Ordnung nach:
 21 Groschen } vor 1 Reichsguldener.
 16 Bagen }
 28 Alb. }
 24 Groschen } vor 1 Reichsthaler.
 18 Bagen }
 32 Alb. }

Silberne grobe Sorten.

	Albus.	Pfennig.	Heller.
Reichs Guldener	28	252	336
Halbe Reichs Guldener	14	126	168
Reichs Taler	32	288	384
Halbe Reichs Taler	16	144	192
Dits Talers	8	72	96
Philips Taler	36	324	432
Halbe Philips Taler	18	162	216
Königsche Diter	7	64	86
18 Bagen Taler	34	306	408
18 Bagen halbe Taler	17	153	204

Was aber die Torischen / Bergischen / Alemanschen / Biederotische / Battenbergische und andere verschlagene Taler auch Guldene Sorten antrifft / sollen höher nit als in vorigem Münz Edict geordnet / angenommen werden / Aber alle newe Statistische und Niederländische Taler / sollen ganz verboten sein.

Folget wie allerley Landmünz von geringer Silber Sorten / sollen eingenommen und aufgeben werden.

	Das stück gilt		Soviel stück gelten	
	Pfennig	Heller	ein Gilden oder 28 Alb.	ein Thaler oder 32 Alb.
Ganze Reider	48	64	5 vnd 12 pf.	6
Schreckenberger	42	56	6	7 vnd 6 Pfe. 8 Hel.
Schnaphanen	42	56	6	7 vnd 6 Pfe. 8 Hel.
Papalen	42	56	6	7 vnd 6 Pfe. 8 Hel.
Saxische Spitzgroschen	18	24	14	16
Mansfeld: Spitzgroschen	16	21 $\frac{1}{3}$	16 vnd 4 Pfenn. 5 $\frac{1}{2}$ Hel.	18
Bagen	16	21 $\frac{1}{3}$	16 vnd 4 Pfenn. 5 $\frac{1}{2}$ Hel.	18
Mech Blancken	16	21 $\frac{1}{3}$	16 vnd 4 Pfenn. 5 $\frac{1}{2}$ Hel.	18
Lübeck: doppel Schilling	16	21 $\frac{1}{3}$	16 vnd 4 Pfenn. 5 $\frac{1}{2}$ Hel.	18
Saxische Fürstengroschen	12	16	21	24
New Braunsch: Fürstengro.	12	16	21	24
Insprucker	12	16	21	24

	Das stück gilt		Soviel stück gelten	
	Pfennig	Heller	ein Gilden oder 28 Alb.	ein Thaler oder 32 Alb.
Drey Kreuzer	12	16	21	24
Viertel Reiders	12	16	21	24
Braunsch: alte Fürst: grosch.	10	13 $\frac{1}{2}$	25 vnd 2 pfe.	28 vnd 8 pf.
Viertel Schnaphanen	10	13 $\frac{1}{2}$	25 vnd 2 pfe.	28 vnd 8 pf.
Hessischer Albus	9	12	28	32
Halbe Bagen	8	10 $\frac{2}{3}$	31 $\frac{1}{2}$	36
Lübeckische Schilling	8	10 $\frac{2}{3}$	31 $\frac{1}{2}$	36
Trierischer Albus	8	10 $\frac{2}{3}$	31 $\frac{1}{2}$	36
Marien groschen	7 $\frac{1}{2}$	10	34	38
Kreuzer	4	5 $\frac{1}{2}$	64	72
Meissnische Dreyer	3	4	84	96

In Wasserley obbeschriebener Silbernen Sorten / wie auch Pfennigen und Hellern man einen Taler oder Reichsguldener bezalt / findet man / wann man sie in diesem Valor außgibt / soviel fein Silbers / als in einem guten Taler so nach des Heiligen Reichs außgangenem Münz Edict vnd Ordnung geschlagen ist. Darumb Juden und ihres gleichen Buchererhinfüro gar keinen gewinst am Vffwechsel werden haben können. Gleich wie dann auch Rentz und Zinse in diesem Fürstenthumb aller vff Heller gerichtet seindt / Also seind auch alle diese Silberne Münzsorten vff Heller des Fürstlichen Hauses zu Hessen schlag gesetzt / Darumb sollen alle geringe Keuff in Wein / Bier / Fleisch / Brodt / Butter / Kess / vnd allen Proutanden / was vnder einem halben Gilden ist / vom Margkmeister vnd Würdigern vff Heller / als die Landmünz / vnd gar nit vff Pfennige gewürdiget vnd bezalt werden. In 248 den besten alten Rheinischen Pfennigen / so man bisdahero vor ein Thaler außgeben / ist nit über 27 Alb: werth an Silber: Aber in 248 neuen Pfennigen so gleicher gestalt vor ein Thaler seind außgeben worden ist nit über 24 Alb: ja in etlichen nit vor ein halben Thaler Silber / Dardurch ist verursacht das man so grossen vffwechsel auff harte Münz hat geben müssen / darüber der arme Mann gar ist außgefogen vnd betrogen worden: Wann man aber bey diesem Münz Edict bleibt / vnd die Münzsorten in gesetztem werth annimmt / ist in kleinen soviel Silber als in grossen.

an 3

WTK 139U



WTK

101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----



**Verschiedenes etlicher Guldener und Silbernen Münzsorten / wie die
 bige hinfuro im Niedern Fürstenthumb Hessen eingenommen vnd aufgeben werden sollen / bisz zu allgeme
 vergleichung / wo die vff vorgehendem Reichstag getroffen vnd allenthalben ins werck gerichtet wirdt.**

Guldene Sorten.

Rosennobel / ————— 110
 Duppel Ducaten / ————— 96
 Duppel Guldene Kegal / ————— 72
 Engelotten / ————— 72

Alter Angerl
 Ein new In
 Ein Cruciat /
 Salsburger
 Franckösische
 Pistolet vnd
 PhilipsGuld
 Rheinischer G

Silberne grobe Sorten.

Albus.	Pfennig.
28	252
14	126
32	288
16	144
8	72
36	324
18	162
7	64
34	306
17	153

Reichs Guldener
 Halbe ReichsGuldener

9 alte Rheinische Pfennig.



Was aber die Lothischen / Bergischen / Eltemasschen / Biederotische / Sattenbergische vnd andere verschlagene Thaler auch Guldene Sorten antrifft / sollen höher nit als in vorig
 Münz Edict geordnet / angenommen werden / Aber alle newe Statische vnd Widerleudische Thaler / sollen gang verbotten sein.

**Es folgen die allerley Landmünz von geringen Silber
 Sorten / sollen eingenommen vnd aufgeben werden.**

**Es folgen die allerley Landmünz von geringen Silber
 Sorten / sollen eingenommen vnd aufgeben werden.**

Ganze Reider	Das stück gilt Pfennig Seller	ein Gulden oder 28 Alb.	5 vnd 12 pf.	6	Das stück gilt ein Gulden oder 28 Alb.
	48	64	6	6	ein Gulden oder 28 Alb.
Schredenberger	Das stück gilt Pfennig Seller	ein Gulden oder 32 Alb.	7 vnd 8 pf.	6	ein Gulden oder 28 Alb.
	42	56	6	6	ein Gulden oder 28 Alb.
Eichmanhanen	Das stück gilt Pfennig Seller	ein Gulden oder 32 Alb.	7 vnd 8 pf.	6	ein Gulden oder 28 Alb.
	48	64	6	6	ein Gulden oder 28 Alb.

Drey Greußer	Das stück gilt Pfennig Seller	ein Gulden oder 28 Alb.	12	16	Das stück gilt ein Gulden oder 28 Alb.
	12	16	12	16	ein Gulden oder 28 Alb.
Viertel Reiders	Das stück gilt Pfennig Seller	ein Gulden oder 28 Alb.	12	16	Das stück gilt ein Gulden oder 28 Alb.
	12	16	12	16	ein Gulden oder 28 Alb.